

Mobilitätskonzept der Stadt Cuxhaven (2022)

Zusammenfassung der Ratsbeschlüsse vom 08.12.2022

Der Rat hat neben dem Beschluss des Mobilitätskonzeptes zunächst zwei weitere Grundsatzbeschlüsse verabschiedet, die sich auf künftige Planvorhaben aller Ebenen (zum Beispiel von Bauleitplanungen bis hin zu (größeren) Einzelvorhaben) im Stadtgebiet auswirken. So wurde beschlossen, dass zukünftig im Rahmen von allen Planvorhaben seitens der Stadt Cuxhaven und Dritter die Förderung der Verkehrsmittel des sogenannten Umweltverbundes zu berücksichtigen und in der Abwägung zu priorisieren ist. Der Begriff des Umweltverbundes umfasst die Gruppe „umweltverträglicher“ Verkehrsmittel. Diese stellen den Fußverkehr, den Radverkehr sowie den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV: Bus, Bahn, (Ruf-)Taxis) dar, da diese – insbesondere im Vergleich zu dem motorisierten Individualverkehr (MIV: Pkw und Krafträder zur individuellen Nutzung) – weniger Luft- und Lärmemissionen verursachen und zu weniger Flächenverbrauch führen. Für jedes Planvorhaben ist fortan auch darzustellen, inwieweit dieses sich auf den Umweltverbund auswirkt und zu einer Förderung beiträgt.

Darüber hinaus wurden drei weitere Beschlüsse gefasst, die konkret die Förderung des ÖPNV-Angebotes in Cuxhaven adressieren. Vor dem Hintergrund der räumlichen Ausdehnung des Stadtgebietes und auch der Stellung Cuxhavens als wichtiger Tourismusort soll der ÖPNV im Stadtgebiet und die Anbindung an die umliegenden Nachbargemeinden entscheidend verbessert werden. Dies betrifft in erster Linie das Verkehrsangebot (Taktung der Verbindungen), aber auch die Tarifgestaltung. Des Weiteren sollen die rechtlichen Möglichkeiten zu bedarfsgesteuerten Verkehren genutzt werden. Bei diesen handelt es sich um Verkehrsleistungen, die bei Bedarf abgerufen werden können, etwa in Form der bereits bestehenden Anruf-Sammeltaxen oder eines Rufbussystems. Bedarfsgesteuerte Verkehre können insbesondere in schwach besiedelten Gebieten das Linienangebot ergänzen bzw. an den Wochenenden und in den Ferien überhaupt ein Grundangebot gewährleisten. Die Verwaltung wurde beauftragt möglichst ab 2023/2024 in Kooperation mit dem Verkehrsunternehmen KVG, welches momentan der Verkehrsdienstleister des liniengebundenen Busverkehrs und des AST im Stadtgebiet ist, zu planen. Bei der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes sind entsprechende Maßnahmen aufzunehmen. Der Nahverkehrsplan bildet eine verbindliche Handlungsgrundlage zur Entwicklung des ÖPNV der nächsten fünf Jahre und beinhaltet neben einer Aufnahme des Bestands und einer Analyse der Bedarfe, Aussagen zu den Zielsetzungen und Maßnahmen sowie zur Finanzierbarkeit. Hinsichtlich des Strand-Shuttles nach Döse/Duhnen ab 2023 soll geprüft werden, ob dieser als „On-Demand“-Verkehr betrieben werden kann, um Leerfahrten zu vermeiden und Kosten zu senken. On-Demand meint hierbei ebenfalls bedarfsgesteuerte, flexible Bedienformen. Hinsichtlich der Verbesserung des ÖPNV im Stadtgebiet wurde zudem beschlossen, dass bei der Ausweisung neuer Wohnbau- oder Gewerbegebiete die ÖPNV- sowie Radverkehrsanbindung sicherzustellen ist. Es soll künftig geprüft werden, ob die Kosten für eine neue oder verbesserte ÖPNV-Anbindung anteilig von Vorhabenträgern im Sinne einer „Anschubfinanzierung“ getragen werden können.

Zur Förderung von intermodalen Wegeketten soll die Planung von Mobilitäts-Hubs verstetigt werden. Intermodales Verkehrsverhalten bedeutet, dass ein Weg mittels unterschiedlicher Verkehrsmittel bewältigt wird. Ein typisches Beispiel einer solchen intermodalen Wegekette wäre der Weg das Erreichen des Bahnhofes mittels des Fahrrads und die anschließende Weiterreise mittels der Bahn zum Zielort. Unter Mobility Hubs sind Knotenpunkte zu verstehen, an denen räumlich verschiedene Verkehrsmittel und Mobilitätsservices zusammenkommen. Die Integration von Sharing-Systemen stellt beispielsweise eine Komponente dar. Der Rat hat die Verwaltung beauftragt, konkrete Möglichkeiten aufzuzeigen, ob und wie das Car-Sharing-An-

gebot in Cuxhaven für Einwohner und Gäste verbessert werden kann. Weiter soll geprüft werden, wie ein stadtweites stationsbasiertes Leihfahrrad-System realisiert werden kann, das auch elektrisch unterstützte Lastenräder beinhaltet.

Des Weiteren wird die Erstellung eines Grundkonzeptes für ein autofreies Wohngebiet in Auftrag gegeben. Dieses soll geeignet sein, um mit einem Vorhabenträger oder mit eigenen Mitteln der Stadt umgesetzt zu werden.

Bezogen auf das Handlungsfeld des ruhenden Verkehrs wurde die Stadt ferner beauftragt, eine Stellplatzsatzung mit dem Ziel zu erarbeiten, den Flächenverbrauch infolge von Kfz zu minimieren und Möglichkeiten für Bauherrn zu eröffnen, durch ein Mobilitätsangebot den Mobilitätsbedarf abzubilden. Bei einer Stellplatzsatzung handelt es sich um eine örtliche Bauvorschrift, die regelt, wie viele Stellplätze für Kfz und Fahrräder bei Neubauten auf dem Grundstück oder in der Nähe nachgewiesen werden müssen, weshalb diese somit ein wichtiges Steuerungsinstrument für Kommunen bildet.

Der vollständige Beschlusstext im Originalwortlaut ist im Ratsinformationssystem der Stadt Cuxhaven zu finden: [Ratsinformationssystem - SD.NET RIM | Stadt Cuxhaven \(ratsinformationssystem.net\)](https://ratsinformationssystem.sdn.net/SD.NET_RIM/|Stadt_Cuxhaven_(ratsinformationssystem.net))